ADRESSEKLIENT

 Grenchen, 4. Juni 2024

**Infobrief Fallabschluss**

Sehr geehrteKL1 KL3 KL4

Sie können per       von der Sozialhilfe abgelöst werden. Wir freuen uns mit Ihnen über diese Entwicklung.

Mit dem Fallabschluss werden sämtliche Abtretungen von Leistungen (Krankenkasse, Arbeitslosentaggelder etc.) und Kostengutsprachen (z.B. für Zahnbehandlungen oder Mietzinse etc.) aufgehoben. Für ausbezahlte Leistungen während der Unterstützungszeit haben die Sozialen Dienste weiterhin Anspruch.

Aufgrund des Fallabschlusses bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten:

**Krankenkasse / Prämien**

Ihre Krankenkassenprämien (Grundversicherung) sind bis und mit       beglichen. Die Prämien ab dem Monat       müssen Sie wieder selbst bezahlen. Vielleicht haben Sie Anspruch auf individuelle Prämienverbilligung (IPV). Melden Sie sich innert 60 Tagen / anfangs Januar bei der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn für die Berechnung des ordentlichen IPV Anspruchs an (Tel. 032 686 22 00, ipv@akso.ch oder www.akso.ch).

Zu erledigen:
Bei Erhalt der Arztrechnungen, den Rückforderungsbeleg der Krankenkasse einsenden. Nach Erhalt der Rückerstattung können Sie die Arztrechnung bezahlen.

Der Sozialdienst hat bis jetzt die 10% Selbstbehalt sowie die Franchise bezahlt, dies müssen Sie nun bei der Budgetplanung einberechnen.

**Unfalldeckung**

Bei einer Erwerbstätigkeit von mindestens 8 Stunden pro Woche bei einem einzelnen Arbeitgeber, wird der Arbeitnehmer von diesem automatisch gegen Unfall versichert und kann die Unfallversicherung bei der Krankenkasse kündigen. Dies führt je nach Krankenkasse zu einer Prämienreduktion.

*Optional*

**Bei Bezug von Ergänzungsleistungen**

Zu erledigen:

* Einreichung von Selbstbehalt/ Franchise bei Ihrer Ausgleichskasse
* Zahnarztrechnungen (vorgängig Kostenvoranschlag) einreichen
* Weitere mögliche finanzielle Leistungen, z.B. Erlass Radio/TV-Gebühren (Serafe) erfragen Sie bei Ihrer Ausgleichskasse
* IV-Bezüger müssen sich bei der Ausgleichskasse als Nichterwerbstätige anmelden und AHV-Beiträge bezahlen. Die Höhe der geschuldeten Beiträge wird bei den Ergänzungsleistungen einberechnet
* Jede Änderung der finanziellen Verhältnisse sind der Ausgleichskasse zu melden

**AHV-Beiträge für Nichterwerbstätige (NE-Beiträge)**

Sofern Sie nicht mindestens Fr. 4'851.-- (für Verheiratete Fr. 9‘702.--) brutto pro Jahr verdienen, müssen AHV-Beiträge bezahlt werden, damit später keine Lücke bei der Rentenberechnung entsteht. Bitte nehmen Sie in einem solchen Fall Kontakt mit der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (Telefon 032 686 22 00) auf.

*Optional*

**Familienzulagen**

Bitte denken Sie daran, die Familienzulagen (Kinder – und Ausbildungszulagen) über Ihren Arbeitgeber geltend zu machen.

*Optional*

**Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien (FamEL)**

Erzielen Sie ein Einkommen und haben Sie Kinder unter 6 Jahren, könnten Sie Anspruch auf Familienergänzungsleistungen haben.

Informationen:

Amt für soziale Sicherheit, Fachstelle Sozialversicherungen,
Fachbereich Familienergänzungsleistungen (FamEL), Ambassadorenhof, Riedholzplatz 3, 4509 Solothurn, Tel. 032 627 23 11, famel@ddi.so.ch

**Steuern**

Da Sie keine Sozialhilfeunterstützung mehr beziehen, werden Sie wieder steuerpflichtig. Bitte melden Sie sich in den nächsten Tagen bei der Steuerverwaltung der Einwohnergemeinde, um Ihre aktuelle Steuersituation abzuklären.
Im Februar des nächsten Jahres werden Sie von den Sozialen Diensten auf Anfrage
eine Bestätigung erhalten, aus der hervorgeht, für welche Monate Sie unterstützt worden sind. Dieser Brief ist der nächsten Steuerklärung beizulegen.

Sämtliche Einkommen oder Nachzahlungen von Sozialversicherungsleistungen sind steuerpflichtig und müssen deklariert werden.

Zu erledigen:
Die von Ihnen erzielten Einnahmen sind steuerpflichtig. Wir empfehlen Ihnen ab sofort Akontozahlungen zu tätigen. Sie können sich bei der Steuerverwaltung der Gemeinde melden. Wir bitten Sie, die Steuererklärung fristgerecht einzureichen.

**8-tung:** Auch Einnahmen aus IV-Rentennachzahlungen müssen bei der Steuererklärung angegeben werden.

**Betreibungsamt**

Die Veränderung Ihrer finanziellen Situation muss beim Betreibungsamt gemeldet werden. Wenn Sie dies unterlassen, zieht es eine Busse nach sich. Siehe Auszug aus dem Gesetzesartikel 323 Ziffer 2 StGB: „*Mit Busse wird bestraft der Schuldner, der seine Vermögensgegenstände, auch wenn sie sich nicht in seinem Gewahrsam befinden, sowie seine Forderungen und Rechte gegenüber Dritten nicht so weit angibt, als dies zu einer genügenden Pfändung oder zum Vollzug eines Arrestes nötig ist“.*

Zu erledigen:

* Jegliche Veränderungen der Lebenssituation sowie Einkommens- und Vermögensverhältnisse sind sofort zu melden

*Optional*

**Alimentenschulden**

Sollten Sie verpflichtet sein, Alimente zu bezahlen, so müssen Sie Ihre veränderten finanziellen Verhältnisse der zuständigen Alimentenfachstelle melden, damit diese mit Ihnen eine mögliche Neuberechnung und Regelung der laufenden Alimente besprechen kann.

*Optional*

### Bevorschussung und Inkasso Alimente

### Sollte die Zahlung der Alimente ausbleiben, können Sie sich beim Oberamt für eine Bevorschussung der Alimente melden.

### Information:

### Oberamt Region Solothurn, Rötistrasse 4, 4502 Solothurn Telefon 032 627 75 27, oa-rs@ddi.so.ch

**Mögliche Anlaufstellen**

**Bei Fragen zu AHV, IV und Ergänzungsleistungen:**

Pro Infirmis Aargau-Solothurn, Poststrasse 2, 4500 Solothurn, Tel. 058 775 21 20

*\*Pro Senectute Grenchen, Bettlachstrasse 8, 2540 Grenchen, Tel. 032 653 60 60*

AHV- Zweigstelle Ihrer Gemeinde

**Steuerverwaltung**

Allgemeine Fragen zu Steuern, Akontorechnungen und Steuererklärung. Steuerregisteramt Ihrer Gemeinde oder

Steueramt des Kantons Solothurn, Werkhofstrasse 29c, 4509 Solothurn
Tel. 032 627 87 87, steueramt.so@fd.so.ch

**Schuldenberatung***\*Budget und Schuldenberatung Aargau-Solothurn, Kirchstrasse 11, 2540 Grenchen, Tel. 032 653 09 15,* [*www.schulden-ag-so.ch*](http://www.schulden-ag-so.ch)

**Sozialberatung***\*Caritas Grenchen, Kirchstrasse 11, 2540 Grenchen, Tel. 032 623 08 91,**sozialberatung@caritas-solothurn.ch*

**Perspektive-Beratungsstelle***\*(Suchtprävention, Jugendberatung, Beratung für Suchtbetroffene)*

*Kirchstrasse 11, 2540 Grenchen, Tel. 032 653 70 10*

**Fachstelle für Beziehungsfragen Kanton Solothurn**

*\*Solothurnstrasse 32, 2540 Grenchen, Tel. 032 652 19 22,* *grenchen@fabeso.ch*

**Schulzahnpflege***\*Beitragsgesuche für Schulzahnarzt-Behandlungen, Soziale Dienste Oberer Leberberg Grenchen, Sozialdienst, Kirchstrasse 10, 2540 Grenchen, Tel. 032 654 21 21,**soziale.dienste@grenchen.ch*

*\*Anpassung nach Sozialregion notwendig*

Innert 4 Monate nach Fallabschluss besteht für Sie die Möglichkeit einer vereinfachten Fallreaktivierung. Sollten Sie erneut bedürftig werden, melden Sie sich bitte per Mail oder telefonisch:

BENUTZER\_EMAIL/ BENUTZER\_TELEFON1 / 032 654 21 21 Allgemein

Vier Monate nach Fallabschluss melden Sie sich bitte via Intake der Sozialen Dienste wieder an.

Wir bedanken uns für die Zusammenarbeit und wünschen Ihnen alles Gute für die Zukunft!

 Freundliche Grüsse